

## Kleine Anfrage

### des Abgeordneten Bernd Rudolph (BSW)

#### Voraussetzungen des Freistaates Sachsen zur Umsetzung des Bundesaktionsplans gegen Organisierte Kriminalität

##### Vorbemerkung

Mit dem neuen *Aktionsplan zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sowie der Finanz- und Rauschgiftkriminalität* hat die Bundesregierung eine umfassende Neuausrichtung beschlossen. Der Plan setzt auf verstärkte Finanzermittlungen, frühzeitige Vermögenssicherung, moderne Datenanalyse, neue gemeinsame Ermittlungsstrukturen von Bund und Ländern sowie eine deutliche Stärkung der Rauschgiftbekämpfung. Für den Freistaat Sachsen ergeben sich daraus Anforderungen an Personal, Technik, Organisation und die Anbindung an bundesweite Strukturen.

##### Fragen an die Staatsregierung

1. Über welche personellen, technischen und organisatorischen Kapazitäten verfügen Polizei, Staatsanwaltschaften und Steuerfahndung des Freistaates Sachsen derzeit für Finanzermittlungen und Vermögenssicherungen im Bereich der Organisierten Kriminalität, und inwieweit hält die Staatsregierung diese Kapazitäten für ausreichend oder sieht sie daraus resultierenden Handlungsbedarf?
2. Welche bestehenden Schnittstellen, Kooperationsformen und Datenzugänge bestehen zwischen dem LKA Sachsen und den bundesweiten Einrichtungen (FinPool, gemeinsames Kompetenzzentrum Geldwäsche, Analyse- und Auswertezentrum Rauschgift), und entspricht diese Anbindung nach Einschätzung der Staatsregierung den Anforderungen des Bundesaktionsplans oder machen sich Anpassungen erforderlich?
3. Welche IT-Systeme, Analysewerkzeuge und technischen Plattformen stehen den sächsischen Sicherheitsbehörden aktuell zur Verfügung, um automatisierte Datenanalysen, biometrische Abgleiche und andere im Bundesaktionsplan vorgesehene Instrumente zu nutzen, und betrachtet die Staatsregierung diese Ausstattung als hinreichend oder leitet sie daraus Konsequenzen ab?
4. Wie viele OK-Verfahren wurden in Sachsen seit 2015 jährlich geführt, jeweils aufgeschlüsselt nach Phänomenbereichen, und reichen die vorhandenen Ermittlungs- und Auswertestrukturen nach Auffassung der Staatsregierung aus, um diese Verfahren sachgerecht zu bearbeiten oder ergeben sich daraus strukturelle Schlussfolgerungen?
5. Welche Melde-, Informations- und Kooperationswege bestehen derzeit zwischen Kommunalbehörden (z. B. Gewerbeämter, Bauaufsichten, Ausländerbehörden) und den Sicherheitsbehörden des Freistaates Sachsen zur Erkennung möglicher

OK-Strukturen, und sieht die Staatsregierung diese Mechanismen als tragfähig an oder leitet sie daraus weiteren Handlungsbedarf ab?

Dresden, den 26.02.2026



Unterschieden von  
BERND RUDOLPH  
am 26.02.2026